

# Calmer Tagblatt

Nr. 106.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die kleinspaltige Zeile 20 Hg.,  
Reklamen 50 Hg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Freitag, den 9. Mai 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zehrlohn Mk. 2.85 vierteljährlich, Postbezugspreis  
im Ort- u. Nachbezugsverkehr Mk. 2.75, im Fernverkehr Mk. 2.85, Postgebühren 30 Hg.

## Vor dem Grabe des deutschen Volkes.

### Der Gewaltfriede von Versailles.

Die Eröffnungsformalitäten.

Versailles, 7. Mai. Punkt 3 Uhr begaben sich die deutschen Delegierten mit ihren Sekretären vom Hotel des Reservoirs nach dem Trianon-Palasthotel. Im ersten Wagen befanden sich Oberst Henry, der Chef der französischen Militärmission, und Legationsrat Freiherr von Lesner, im 2. Wagen die Reichsminister Graf Brodtkorf-Ranzau und Landsberg, im 3. Wagen der Reichsminister Giesberts und Präsident Leinert, im 4. Wagen Professor Schüding, Melchior und Gesandter Hamel und im fünften Wagen die Ministerialdirektoren Simons und von Stockhammer und Legationsrat Rüdiger. Die kurz eckfahrt wurde ohne jeden Zwischenfall zurückgelegt. Im Trianonhotel erwartete großer Vortritt die deutsche Delegation und geleitete die Herren nach dem großen Saal des Hotels, wo sämtliche Mitglieder des Kongresses der associierten Regierungen, an ihrer Spitze Ministerpräsident Clemenceau, zu seiner Rechten Wilson und links Lloyd George, sich beim Eintritt der deutschen Delegierten erhoben. Unter den Teilnehmern der Sitzung befanden sich außer Marschall Foch nur wenige Offiziere, die dienstlich mit der Veranstaltung in Zusammenhang standen, darunter auch der Chef der Militärmission, Oberst Henry, dem die Militärkontrolle in Versailles obliegt. Die Ankündigung, daß auch Damen zugelassen werden würden, erfüllte sich nicht, hingegen waren alle politischen Persönlichkeiten der alliierten und associierten Staaten zur Stelle. Graf Brodtkorf-Ranzau nahm mit den übrigen Herren an einem kurzen Tisch in der Saalmitte Platz, dahinter die Sekretäre. Wenige Minuten nach 3 Uhr eröffnete Clemenceau die denkwürdige Versammlung mit einer kurzen Erklärung, in der er hervorhob, die Zeit zur Regelung der durch den so grausam aufgezungenen Krieg entstehenden Abrechnung sei gekommen. Sie verlangten den Frieden. Wir sind bereit, ihn zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält seine Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, wie dies die internationale Höflichkeit gebietet, um sie zu prüfen. Wir werden aber für die notwendigen Vorkehrungen und Sicherungen sorgen, damit auf diesen zweiten Versailler Frieden, der einen so schrecklichen Krieg abschließt, kein weiterer Krieg folgt. Hierauf gab Clemenceau den Inhalt der Fragen bekannt, über die von den deutschen Delegierten innerhalb 14 Tagen eine schriftliche Antwort gegeben werden soll. Ergehe von deutscher Seite schon früher Bescheid, so werde auch die Entente eine schnelle Gegenantwort erteilen, um binnen einer weiteren noch zu bestimmenden Frist die endgültige schriftliche Entschlebung von deutscher Seite zu erwarten. Inzwischen überreichte der Generalsekretär des Friedenskongresses der alliierten und associierten Mächte, Dutasta, dem Grafen Brodtkorf ein Buch mit dem Entwurf der von der Entente vorgeschlagenen Präliminarien. Nachdem der Dolmetscher in englischer und deutscher Sprache die Erklärung Clemenceaus der ganzen Versammlung zur Kenntnis gebracht hatte, erhob sich Clemenceau zu der Anfrage, ob jemand eine Bemerkung zu machen wünsche. Hierauf gab Graf Brodtkorf zu erkennen, daß er das Wort wünsche und verlas sodann stehend eine längere Erklärung in deutscher Sprache, wobei die einzelnen Sätze von den Dolmetschern Justizrat Johauer und Dr. Michaelis ins Französische und Englische übersetzt wurden. Der Vortrag des Grafen Brodtkorf war sehr ruhig. Stellenweise erhob der Reichsminister mäßig seine Stimme. Die Versammlung folgte seiner Rede mit größtem Interesse. Nach Beendigung der Erklärung stellte Clemenceau nochmals die Frage, ob weitere Bemerkungen gewünscht würden. Hierauf schloß er die Sitzung. Sie dauerte von 3 Uhr 5 Minuten bis 3.50 Uhr. Die deutschen Delegierten kehrten sofort nach dem Hotel des Reservoirs zurück, wo Graf Brodtkorf der ganzen deutschen Delegation einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Sitzung erstattete.

Die Ansprache des Grafen Brodtkorf-Ranzau.

Versailles, 8. Mai. Die Ansprache des Reichsministers Grafen Brodtkorf-Ranzau hatte folgenden Wortlaut: Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wie täuschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grund unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Wir kennen die Wucht des Hasses, der uns hier entgegentritt, und wie

haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Ueberwundene zählen lassen und als Schuldige bestrafen wollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Krieg bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Blige. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf der Haager Friedenskonferenz, ihre Handlungen und Unterlassungen in den tragischen 12 Julitagen mögen zu dem Unheil beigetragen haben, aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist. Keiner von uns wird behaupten wollen, daß das Unheil seinen Lauf erst in dem verhängnisvollen Augenblick begann, als der Thronfolger Oesterreich-Ungarns den Mörderhänden zum Opfer fiel. In den letzten 50 Jahren hat der Imperialismus aller europäischen Staaten die internationale Lage chronisch vergiftet. Die Politik der Vergeltung, der Expansion und der Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker hat zu der Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkriege ihre Krisis erlebte. Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hände der militärischen Gewalten. Die öffentliche Meinung in allen Ländern unserer Gegner hallt wider von den Verbrechen, die Deutschland im Kriege begangen hat. Auch hier sind wir bereit, getanes Unrecht einzugestehen. Wir sind nicht hierher gekommen, um die Verantwortlichkeit der Männer, die den Krieg politisch und militärisch geführt haben, zu verkleinern und begangene Frevel wider das Völkerrecht abzuleugnen. Wir wiederholen die Erklärung, die bei Beginn des Krieges im deutschen Reichstag abgegeben wurde: Belgien ist Unrecht geschehen und wir wollen es wieder gutmachen. Aber auch in der Art der Kriegführung hat Deutschland nicht allein gefehlt. Jede europäische Nation kennt Laten und Personen, deren sich die besten Volksgenossen ungenug erinnern. Ich will nicht Vorwürfe mit Vorwürfen erwidern, aber wenn man gerade von uns Buße verlangt, so darf man den Waffenstillstand nicht vergessen. Sechs Wochen dauerte es, bis wir ihn erhielten; sechs Monate, bis wir Ihre Friedensbedingungen erfuhren. Verbrechen im Krieg mögen nicht zu entschuldigen sein, aber sie geschehen im Ringen um den Sieg, in der Sorge um das nationale Dasein, in einer Leidenschaft, die das Gewissen der Völker stumpf macht. Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die mit dem 11. November an der Wodade zu Grunde gingen, wurden mit stiller Ueberlegung getötet, nachdem für unsere Gegner der Sieg errungen und verbürgt war. Daran denken Sie, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen! Daß Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragödie zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert und wir wiederholen die Forderung. Bei dieser Konferenz, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Zahl unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schutzlos. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensgrundsätze gewährleistet werden soll. Die alliierten und associierten Regierungen haben in der Zeit zwischen dem 5. 10. und dem 5. 11. 1918 auf den Machtfrieden verzichtet und den Frieden der Gerechtigkeit auf ihr Panier geschrieben. Am 5. Oktober 1918 hat die deutsche Regierung die Grundsätze des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Friedensbasis vorgeschlagen. Am 5. November hat der Staatssekretär Lansing erklärt, daß die alliierten und associierten Mächte mit dieser Basis unter zwei bestimmten Abweichungen einverstanden seien. Die Grundsätze des Präsidenten Wilson sind also für beide Kriegsparteien, für Sie wie für uns und auch für unsere früheren Bundesgenossen, bindend geworden. Die einzelnen Grundsätze fordern von uns schwere nationale und wirtschaftliche Opfer, aber die heiligen Grundrechte aller Völker sind durch diesen Vertrag geschützt. Das Gewissen der Welt steht hinter ihm. Keine Nation der Welt wird sie ungestraft verletzen dürfen. Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorfrieden, den Sie uns vorlegen, mit der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Zerstücktes wieder aufzubauen, geschehenes Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wie der gutzumachen und der Menschheit neue Ziele, politischen und sozialen Fortschritt, zu

zeigen. Bei der verwirrenden Fülle von Problemen, die der gemeinsame Zweck aufwirft, sollen wir möglichst bald die einzelnen großen Aufgaben durch besondere Kommissionen von Sachverständigen auf der Grundlage des von Ihnen vorgelegten Entwurfs erörtern lassen. Dabei wird es unsere Hauptaufgabe sein, die verwüstete Menschheit der beteiligten Völker durch einen internationalen Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der arbeitenden Klassen wieder aufzurichten. Als erstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns besetzten und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir feierlich übernommen und wir sind entschlossen, sie in dem Umfange auszuführen, der zwischen uns vereinbart ist. Dabei sind wir auf die Mitwirkung unserer bisherigen Gegner angewiesen. Wir können das Werk nicht ohne die technische und finanzielle Beteiligung der Sieger vollenden. Sie können es nur mit uns durchführen. Das verarmte Europa muß wünschen, daß der Wiederaufbau mit so großem Erfolg und so wenig Aufwand wie möglich durchgeführt wird. Der Wunsch kann nur durch eine klare und gemeinschaftliche Verständigung über die besten Methoden erfüllt werden. Die schlechteste Methode wäre, die Arbeit durch deutsche Kriegsgefangene besorgen zu lassen. Gewiß, diese Arbeit ist billig, aber sie läßt der Welt teuer zu stehen, wenn Haß und Verzweiflung das deutsche Volk darüber ergreifen würde, daß seine gefangenen Söhne, Brüder und Väter über den Vorfrieden hinaus in der bisherigen Fron weiter schmachten. Ohne eine sofortige Lösung dieser allzulange verschleppten Frage können wir nicht zu einem dauernden Frieden gelangen. Unsere heiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seines finanziellen Entschädigungsanspruchs Genüge leisten kann ohne unter der schweren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde die Ersatzberechtigten um die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben, und eine unhaltbare Verwirrung des ganzen europäischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Gegen diese drohende Gefahr mit ihren unabsehbaren Folgen müssen Sieger wie Besiegte auf der Hut sein. Es gibt nur ein Mittel, um sie zu bannen: das rückhaltlose Bekenntnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker zu einem freien und umfassenden Völkerbund. Meine Herren! Der erhabene Gedanke, aus dem furchtbaren Unheil der Weltgeschichte durch den Völkerbund den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung herzuleiten, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen. Nur wenn sich die Tore zum Völkerbund allen Nationen öffnen, die guten Willens sind, wird das Ziel erreicht werden. Nur dann sind die Toten dieses Krieges nicht umsonst gestorben. Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Los abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Frieden, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufweisen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterschrift liegen soll, übernehmen. Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.

### Die Friedensbedingungen.

(M.B.) Versailles, 7. Mai. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in 15 Teile zerlegt sind. Die Feststellung der Grenzen Deutschlands soll in folgender Weise geschehen:

1. Mit Belgien: Nordostgrenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreise Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Nammedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze von Luxemburg.
2. Mit Luxemburg: Die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.
3. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.
4. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.
5. Mit Oesterreich: Die Grenze vom 31. Juli 1914 von der Grenze bis zur nachträglich abgegrenzten Tschechoslowakei.
6. Mit der Tschechoslowakei: Grenze am 3. August 1914 zwischen Deutschland und Oesterreich von ihrem Treffpunkt mit

der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt bis zur Nordspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Oesterreich-Schlesien ungefähr 8 Kilomtr. östlich von Neustadt.

7. Mit Polen: Von dem oben angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Buschin; eine auf dem Gebiet westlich von Juelz zu ziehende Linie; von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg. Sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien; sodann die Westgrenze von Posen bis zur Bartisch; sodann den Lauf dieses Flusses stromabwärts; sodann die Grenze zwischen den Kreisen Gohrau und Glogau nach Norden; sodann die Grenze Posens gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Pissa und Fraustadt; von da nach Nordwesten und bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Unruhstadt und Kopitz feststehenden Punkte; eine Linie, die auf dem Gebiet westlich der Ortschaften Geyersdorf, Brenne, Fehlen, Altkloster und Kriebel und östlich der nachfolgenden Orte Ubersdorf, Buchwald, Jgen, Weine, Lupuke, Schwenten verläuft; von da nach Norden bis Schlopf; eine Linie festzusetzen auf dem längs der Mittellinie der Seen verlaufenden Raume, wobei inbessenen die Stadt und Station Bentzen einschließlich der Linienkreuzung Schwebus-Bentzen und Jüllichau-Bentzen auf polnischem Gebiet verbleiben; von da nach Nord-Nordost und bis zu dem Treffpunkt der Grenze der Kreise Schwerin, Birnbaum und Meseritz; eine in dem Raume östlich von Bentzen festzusetzende Linie; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum; sodann nach Osten die Nordgrenze der Provinz Posen; sodann nach Nordosten die Grenze zwischen den Kreisen Jilehne und Carnikau; sodann den Negelelauf flussaufwärts; sodann nach Norden die Ostgrenzen des Kreises Carnikau bis zu einem Treffpunkt mit der Nordgrenze von Posen, gelegen am äußersten Vorsprung ungefähr 5 Kilometer westnordwest von Schneidmühl; eine in dem Raume festzusetzende Linie; von da die Grenze Posens bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow und Deutsch-Krone; von da nach Nordosten und bis zur Höhe 205 ungefähr 5 Kilometer westnordwest von Konitz, eine in dem Raume ungefähr parallel zur Eisenbahn Schneidmühl-Konitz und ungefähr 6 Kilometer westlich von dieser festzusetzende Linie, die im Westen die Orte Annafeld, Friesland, Steinborn, Niesewanz und östlich die Orte Saalino, Wengr, Gursen, Radowitz, Lanzen, Darnitz, Schlochau (unter Befassung der Eisenbahn Hammerstein-Schlochau-Breschlau) Uchtenhagen, Nahnau verläuft; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Konitz und Schöchau; sodann die Grenze von Westpreußen bis zum äußersten Norden des Vorsprungs ungefähr 8 Kilometer südlich von Lauenburg, von da nach Norden bis zur Ostsee eine Linie in dem Raume östlich der Dörfer Hohenfelde, Saulin, Chottschow, der Mittellinie der östlich dieser Ortschaften gelegenen Seen folgend und über die rote 32 ungefähr 5 Kilometer nordwestlich von Olfeden verlaufend.

8. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in den Artikeln über Schleswig festgesetzt wird.

Bis hierher geht Artikel 27. Artikel 28 beschäftigt sich mit der Grenze von Ostpreußen vorbehaltlich der im Abschnitt 3 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen. Die Grenze läuft von einem Punkte der Ostseeküste 1,5 Kilometer nördlich der Kirche des Dorfes Pröbberau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung von 150 Grad; eine Linie von etwa 2 Kilometer, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll; von da in gerader Linie auf das Leuchtfeuer, das im Bogen des Kanals von Elbing ungefähr auf der Höhe von 34 Grad 19,5 Minuten nördlicher Breite und von 19 Grad 26 Minuten östlich liegt; von da bis zur östlichen Mündung der Nogat in ungerader Linie, die von Nord nach Osten zu ziehen ist, im Winkel von 209 Grad; von da der Nogat entlang stromaufwärts bis zu dem Punkt, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt; von da ab von Hauptschiffahrtskanal der Weichsel aufwärts, sodann südlich der Grenze des Kreises Marienwerder; dann des Kreises Rosenberg nach Osten und zwar bis zum Schnittpunkt mit der ehemaligen Grenze von Ostpreußen; von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sowie die Grenze zwischen den Kreisen Osterode und Neidenburg, sowie stromabwärts den Fluß Stotta, sowie stromaufwärts dem Neißelauf entlang bis zum Punkt, der etwa 5 Kilometer westlich Bialutten liegt und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist, endlich von da gegen Osten und zwar bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes Neidenburg, Alana und der ehemaligen russischen Grenze; von da eine Linie an Ort und Stelle zu bestimmen, die nördlich von Bialutten verläuft; von da der alten russischen Grenze entlang bis östlich Schmallingen, sodann stromaufwärts den Hauptschiffahrtskanal der Memel und sodann dem Spierweiharm des Deltas entlang bis zum Kurischen Hoff; von dort in gerader Linie bis zum Treffpunkt des Ostufers der Kurischen Nehrung mit der Verwaltungsgrenze Linie Ost etwa 4 Kilometer südwestlich von Nidden. Von da längs dieser Verwaltungslinie bis zum westlichen Ufer der Kurischen Nehrung.

Verjaillés, 7. Mai. Die territorialen Bestimmungen des Friedensentwurfes enthalten außer dem dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen den zehnjährigen Verzicht auf Aehl und den Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer; ferner den Verzicht auf das Saargebiet einschließlich erheblicher Teile der Bagerischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigen Verlust der Gebietshoheit, wenn die Saarbergwerke nach Ablauf der genannten Frist nicht in Geld zurückgekauft werden, oder eine Volksabstimmung für Frankreich entscheidet. Sodann verzichtet Deutschland auf Neutral-Moresnet und Preuß.-Moresnet, sowie auf die Kreise Eupen und Malmedy, die an Belgien fallen. Ferner verzichtet Deutschland auf Oberösterreich, Posen mit Pissa, Birnbaum, Schneidmühl, Westpreußen mit Thorn, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Ostsee einschließlich der Freistadt Danzig zugunsten Polens. Endlich wird eine Abstimmung in Nord- und Mittelschleswig nach drei Zonen angeordnet.

#### Der Völkerbund.

Verjaillés, 8. Mai. Der 1. Artikel des Entwurfs umfaßt die Normen betr. den Völkerbund entsprechend dem Pariser Statut vom 14. Februar und dessen spätere geringfügige Änderungen. Für Deutschland ist nur folgendes wichtig: Das Statut sieht zwei Gruppen von Mitgliedern des Völkerbundes

vor, die ihm von Anfang zugehören. Die erste Gruppe umfaßt diejenigen Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind von selbst Mitglieder des Völkerbundes. Die zweite Gruppe umfaßt die Neutralen aus dem gegenwärtigen Kriege, namentlich die Nordstaaten, Holland und die Schweiz. Diese Staaten sind eingeladen, sich binnen zwei Monaten durch vorbehaltlose Erklärung dem Völkerbund anzuschließen. Wichtig ist also die Tatsache, daß das Deutsche Reich einzuweisen in die Organisation nicht einbezogen werden soll, und es kann nur nachträglich durch eine Art Abstimmung Mitglied werden. Erforderlich dazu ist Zweidrittelmehrheit innerhalb der Staatsversammlung, und die Ausnahme ist an die Voraussetzung geknüpft, daß ein außenstehender Staat sichere Bürgschaften seiner anrichtigen Absicht gibt, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten, daß er also die Bestimmungen annimmt, die durch den Völkerbund, insbesondere für seine Streitkräfte zu Land und zur See, festgesetzt sind. Diese Bestimmungen wider also auch zur Anwendung kommen gegenüber unseren ehemaligen Bundesgenossen, falls sie um Aufnahme in den Völkerbund nachsuchen sollten.

#### Die finanziellen Bedingungen.

Verjaillés, 8. Mai. Der 9. Teil der Friedensbedingungen umfaßt die finanziellen Bestimmungen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie der deutschen Gliedstaaten haften an erster Stelle für die Kosten der Wiederherstellung, sowie für andere Lasten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag oder irgend welchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber verfügen oder die Ausfuhr von Gold gestatten, wenn die Kommission für die Wiederherstellungen im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt. Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltskosten aller alliierten und assoziierten Heere im besetzten deutschen Gebiet seit dem 12. November 1918 bezahlen. Die Kommission für Wiederherstellungen legt fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandes geleistete Lieferungen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind. Dabei werden Zahlungen für die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Entente den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellungen zu befähigen, Bevorzugung haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den alliierten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über die Guthaben und das Eigentum der Deutschen im Bereich ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, soweit dieser deutsche Besitz sich bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrags in diesen Gebieten befindet, wird nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern oder Hypotheken, die sich im Besitz der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen befinden und bei denen deutsche Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der Reichsschuld, sowie der Schuld des betr. deutschen Staates nach dem Stande vom 1. August 1914. Die trägt, sowie die Art der Übernahme werden von der Kommission der Wiederherstellungen gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzjahre 1911 bis 1913 festgesetzt. Hieron ist jedoch Elsaß-Lothringen ausgenommen, sowie derjenige Teil, der auf Polen entfallende Schuld, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Maßnahmen zum Zwecke der deutschen Kolonisation stammt. Ebenso sind hiervon die Teile der Schuld ausgenommen, welche zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reichs oder deutscher Staaten in den betr. Gebieten gebient haben. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, zu einem Preis erworben, den die Kommission für Wiederherstellungen festsetzt. Der Erlös wird von dieser Kommission der deutschen Regierung auf die Summe angerechnet, die sie für die Wiederherstellung schuldet. Zu diesem Besitz wird gerechnet alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reichs und der deutschen Staaten, sowie das Privatvermögen des ehemaligen Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt jedes in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinem Besitz übergehenden Gebiete. In den früheren Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet noch die verwaltende Macht irgend einen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Besitzungen des Deutschen Reichs oder der deutschen Staaten an die beauftragte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen betreffend Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern, sowie in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Rußland, verpflichtet sich weiter zu Gunsten der Entente, die mit der Türkei und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Finanzaktionen rückgängig zu machen und bestätigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litovsk, sowie den Zusatzartikeln. Des weiteren werden Bestimmungen getroffen über Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger innerhalb Rußlands, Chinas, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, sowie über die brasilianische Schuld.

#### Die Verteilung der deutschen Kolonien.

(R.F.Z.) Paris, 7. Mai. (Reuter. Amtlich.) Der Dreiertrat beschloß, über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Bezüglich der Zukunft vom Kongoland und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbund gemeinsame Vorschläge machen. Was die andern Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt werden: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoainseln fallen an Neuseeland, die andern deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators an Australien mit Ausnahme von Nauru, für welches letzteres Großbritannien ein Mandat erhält. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

#### Wirtschaftliche Klauseln.

Verjaillés, 8. Mai. Deutschland verpflichtet sich zur Meistbegünstigung der Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten, sowie der Ausfuhr. Elsaß-Lothringische Erzeugnisse haben 5 Jahre lang das Recht der zollfreien Einfuhr nach Deutschland. Für Polen gilt dasselbe auf drei Jahre. Die Meistbegünstigung erstreckt sich auch für die alliierten und assoziierten Mächte auf Fischfang, Küstenfahrt und Schleppland zur See, wobei jene Mächte die Polizei ausüben. Weiter erstreckt sich die Meistbegünstigung auf Staatsangehörige jener Mächte, hinsichtlich ihres Gewerbes, Eigentums usw. Zur Regelung der Bezahlung der Schulden zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau einrichten, welches ausschließlich für Leistung und Empfang deutscher Zahlungen bestimmt ist. Kriegsmassnahmen, welche Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgehend sistiert. Die Betroffenen werden in ihre Rechte wieder eingesetzt. Dagegen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum usw. deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiet zurückzuhalten und zu liquidieren. Deutschland hat keine Staatsangehörigen zu entschädigen.

#### Bestimmungen über europäische Politik.

Verjaillés, 8. Mai. Abschnitt 1. Belgien. Artikel 31: Deutschland ist mit der Außerkräftigung der Verträge von 1839 einverstanden und verpflichtet sich schon jetzt, alle Abmachungen anzuerkennen und zu beachten, die die alliierten Großmächte mit Belgien oder den Niederlanden abschließen werden. Artikel 32 bis 34 betreffen die bereits gemeldeten Bestimmungen über Moresnet, Eupen und Malmedy. Artikel 35 bis 39 enthalten Einzelheiten über Regelungen der Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien, Option deutscher Staatsangehöriger für Belgien, Herausgabe von Archiven und Dokumenten und Regelung der finanziellen Lasten Deutschlands und Preußens hinsichtlich der abgetretenen Gebiete.

Artikel 40: Deutschland erkennt unter Verzicht auf frühere Verträge an, daß das Großherzogtum Luxemburg ausgedehnt hat, einen Bestandteil des deutschen Zollvereins zu bilden. Luxemburg erhält alle Vorteile und Rechte, die ihm von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten gewährt werden.

Artikel 42 bis 44: Deutschland wird weder auf dem linken Rheinufer, noch 50 Kilometer auf dem Ostufer Festungen halten oder bauen, darf keine bewaffneten Kräfte dort zusammenziehen, militärische Manöver abhalten usw. Zuwiderhandlungen werden als Störungen des Weltfriedens angesehen.

Artikel 45 bis 50 betreffend das Saargebiet: Deutschland überträgt an Frankreich den vollständigen und unbeschränkten von allen Schulden und Lasten freien Besitz — mit dem Ausnahmestück auf dessen Ausbeutung — der im Saargebiet gelegenen Kohlengruben. Es folgen die genauen Angaben der Grenzen. 15 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages wird die Bevölkerung berufen, die Souveränität bekanntzugeben, unter welcher sie gestellt zu werden wünscht. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Bedingungen für die Abtretung der Bergwerke, Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und der Bohlhaft der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung. Die Besitzübertragung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Schulden und Lasten. Der Wert des dem französischen Staat abgetretenen Besitzes wird durch einen Wiedergutmachungsausschuß festgesetzt und im Konto der Wiedergutmachung Deutschlands kreditiert. Deutschland muß die Eigentümer oder Interessierten entschädigen. Die weiteren Bestimmungen regeln den Verkehr auf Eisenbahnen und Kanälen, sowie die Bewirtschaftung der Bergwerke zu den örtlichen und Gemeindesteuern usw. Die Regierung des Saarbeckens wird einer Kommission von 5 Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saarbecken und drei Mitgliedern, welche anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und können vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgesetzt oder ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft ernannt aus den Kommissionsmitgliedern einen Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbeckens, andere betreffen die Staatsangehörigkeit der Einwohner, Schule, Sprache usw.

Der nächste 5. Abschnitt erklärt, daß die vertragschließenden Teile in Anerkennung der moralischen Verpflichtung der durch Deutschland 1871 begangenen Unrechts gegen die Rechte Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elsaß-Lothringens darüber einig sind, daß Elsaß und Lothringen seit dem 11. 11. 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt sind. Die Bestimmungen der Verträge über die Festsetzung der Grenzen vor 1871 treten wieder in Kraft. Elsaß-Lothringen kehrt frei von allen Staatsschulden zu Frankreich zurück. Frankreich erhebt für eigene Rechnung Steuern, welche vor dem 1. Januar 1918 noch nicht eingezogen waren. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung, Bewirtschaftung der Gebiete und die Außerkräftigung der von den deutschen Gerichten gegen Elsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsurteile Elsaß-Lothringischer Gerichte gültig bleiben.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Oesterreichs an und wird die durch diesen Vertrag festgelegte Grenze als strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem anderen Verhalten zustimmt.

Der 7. Abschnitt des 3. Teils beschäftigt sich mit dem tschechoslowakischen Staat, dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt und der die Autonomie des ruthenischen Gebietes südlich von den Karpathen mit einbegreift. Die Grenzen zwischen Deutschland und dem tschechoslowakischen Lande sollen die alten am 3. Aug. 1914 vorhandenen Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf einen Teil des schlesischen Gebietes, das zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie, die von einem Punkte an der Ober- und unmittelbar süd-

**Kontrolle der aus Bayern Einreisenden.**

Die Einreise aus Bayern nach und durch Württemberg ist bis auf weiteres nur Personen gestattet, die mit einem von der zuständigen bayerischen Polizeibehörde ausgestellten besonderen Reiseausweis versehen sind, der eine Gewähr dafür bietet, daß der Reise sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

**Aus der Landes-Verammlung.**

Stuttgart, 7. Mai. Bei der Fortsetzung der Beratung über einen Nachtrag, der für Eisenbahnbauten und Wohnungen für Eisenbahnangestellte 60 Millionen Mark anfordert, hatten, wie alljährlich, verschiedene Redner des Hauses Gelegenheit, ihre Eisenbahnwünsche der Regierung ergiebiger Gebrauch gemacht. Im Ausschluß war allerdings vor den sogenannten Ruinenbauten gewarnt worden, die infolge der übermäßigen Kosten der Baumaterialien wie des Mangels an Rohstoffen entstehen können. Auch einer tatkräftigen Berücksichtigung des schwer darniederliegenden Handwerks bei der Vergabe der in Frage kommenden Arbeiten wurde das Wort geredet. Staatssekretär von Stieler konnte in Aussicht stellen, daß trotz der großen Schwierigkeiten die Bauten möglichst rasch in Angriff genommen werden; der Unterstaatssekretär Högler gab ebenfalls entgegenkommende Erklärungen ab, worauf die Vorlage einstimmige Annahme fand. Eine Debatte, die aber nicht immer die Aufmerksamkeit des Hauses fand, entspann sich bei der Besprechung der Anfrage des Abg. Herrmann an den Arbeitsminister wegen der Bewertung der Gerbrinde im Jahre 1918; die Anfrage gründete sich auf eine Bekanntmachung des Arbeitsministeriums und veranlaßte den Fragesteller zu dem Vorschlag, die kleinen Waldbesitzer mehr zu berücksichtigen. Bei der zurückgestellten Besprechung einer Anfrage der Abgg. Wieland und Gen. (D. d. P.) an die Regierung wegen der russischen Gefangenen in Ulm mußte der Kriegsminister nochmals Rede und Antwort stehen; seine Ausführungen beschränkten sich auf die Betonung einer starken Ueberwachung der Gefangenen. Die Frau Jeklin (U. S. P.) hat die von der Regierung angeordnete Schließung der Spartakus-Druckerei in Degerloch anlässlich des Generalstreiks noch nicht überwinden können. Sie wurde aber von Staatspräsident Blos gründlich und geschickt abgefertigt, der diese Maßnahme mit Recht auf Notwehr zurückführte, weil die Bevölkerung es nicht länger mehr ertragen konnte, von einer blutdürstigen Minderheit terrorisiert zu werden, und weil die bolschewistische Welle von Bayern nicht

unser Schwabenland überfluten darfte, Er fand mit seinen Ausführungen den Beifall des ganzen Hauses mit Ausnahme der Anfragesteller.

**Wettermäßliches Wetter am Samstag und Sonntag.**

Die Wetterlage hat sich weiter gebessert. Zwar sind noch Störungen vorhanden, aber ein im Norden stehender Hochdruck gewinnt dauernd an Einfluß. Am Samstag und Sonntag ist deshalb zumeist trockenes und mildes Wetter zu erwarten.

Stuttgart, 8. Mai. Einen Ministerialdirektor hat das Arbeitsministerium in der Person des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Reck aus Göppingen erhalten, der als Deutsch-demokratischer Abgeordneter der Landesversammlung deren Vizepräsident ist. Reck ist ursprünglich aus dem Lehrerstand hervorgegangen und war nach Abschluß regiminalistischer Studien Stadtschultheiß von Tübingen, bevor er nach Göppingen kam.

Stuttgart, 8. Mai. Zu der wiederholten nächtlichen Schießerei in der vergangenen Nacht im „Sünder“, erfahren wir von zuständiger Seite folgendes: In der Wirtschaft zum „Sünder“ befindet sich die Wache einer R.S.R. 1. Aufgebots unter einem Zugführer. Diese Wache sendet Patrouillen aus zur Ueberwachung des Waldgrundes am Berghang. Als eine dieser Patrouillen gegen halb 1 Uhr morgens von einem Patrouillengang zurückkehrte, wurde sie von einer Anzahl Leuten vom Hang herunter mit Handgranaten angegriffen. Die Angreifer hatten sich in Löchern versteckt gehalten, die sich am Hang in den Weinbergen befinden. Die Patrouille zog sich auf die Wache zurück, die das Feuer gegen die Angreifer eröffnete. Die Angreifer verschwanden daraufhin im Dunkel der Nacht. Sofort einsetzende Verfolgung und Abhütung der Umgebung führte zu keinem Ergebnis. Von der Rothebühlkaserne und vom Marstallgebäude eilten Verstärkungen zur Wache hin. Als gegen halb 4 Uhr die Verstärkung nach der Rothebühlkaserne wieder abgerückt war, wurde die Wache erneut mit Handgranaten angegriffen. Die Wache erwiderte das Feuer, selber auch diesmal ohne Erfolg. Den Angreifern gelang es wiederum, in den steilen Weinbergen zu entkommen.

St. B. Schorndorf, 7. Mai. Im goldenen Lamm tagten vorgestern die Milchgenossenschaften der Oberamtsbezirke Schorndorf und Welzheim, um zu der Milchpreisfrage Stellung zu nehmen. Nach

einem von Vertretern von 21 Milchgenossenschaften unterzeichneten Beschluß beträgt der Milchpreis pro Liter 50 Pfennig. Unter diesem Preis wird keine Milch geliefert.

St. B. Heilbronn, 7. Mai. Gestern kam es zwischen den in einem Haus in der Karlstraße wohnhaften Arbeitseheleuten Boal wegen Eifersucht zu Streitigkeiten. Die Frau drang, nach den Angaben des Mannes, mit einem Holzbeil auf ihn ein. Außerdem habe die Frau ihm mit Erschießen gedroht. Bei der Abwehr sei es zu einem Ringen gekommen, wobei der Revolver losgegangen sei. Die Frau wurde so unglücklich getroffen, daß sie gleich darauf tot war. Der Arbeiter wurde, laut „Kadacecho“ verhaftet.

St. B. Ulm, 7. Mai. In welchem ungeheuren Umfange gegenwärtig wieder Schleichverforgung und Schleichhandel blühen, beweisen folgende Ziffern: Ueberwachungsbeamte des Kriegsvorstands haben am 24. und 25. April auf dem hiesigen Hauptbahnhof aus verschiedenen Gepäckstücken 227 Pfund Mehl, 50 Pfund Getreide, 160 Pfund Erbsen, 54 Pfund Fett, 418 Pfund Fleisch und 1051 Eier beschlagnahmt. Sämtliche Lebensmittel wurden dem Kommunalverband Ulm zugeführt. Erhebungen in den verschiedenen Fällen sind im Gange.

**Evangelische Gottesdienste.**

Sonntag (Subilate), 11. Mai. Vom Turm: 240, Predigt: 272. „Ja fürwahr.“ 9 1/2 Uhr: Vormittags-Predigt, Dekan Jeller; 1 Uhr: Christenlehre mit den Vätern des Alteren Jahraamas; 5 Uhr: Abend-Predigt im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmidt. Donnerstag, 15. Mai. 8 Uhr abends: Bestunde im Vereinshaus, Pfarrer Josenhans.

**Katholische Gottesdienste.**

Sonntag 11. Mai. (Patrozinium). 8 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Predigt und Hochamt, 2 Uhr nachmittags Andacht. Montag: 8 Uhr Gottesdienst in Liebenzell; Mittwoch: 8 Uhr Gottesdienst in Wildberg; Dienstag und Freitag: 1/2 8 Uhr Maiandacht. Beichtgelegenheit: Samstag ab 4 Uhr nachm., Sonntag früh ab 1/2 7 Uhr.

**Gottesdienste in der Methodistenkapelle.**

Sonntag morgens 9 1/2 Uhr, abends 5 Uhr Predigt, Sonntag morgens 11 Uhr Sonntagschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Gebetsstunde.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seilmann, Calw. Druck und Verlag der A. H. Schöfer'schen Buchdruckerei, Calw.

**Städtische Lebensmittel-Fürsorge.**

Am Samstag, morgens 8 Uhr, auf der Freibank Kuhfleisch, das Pfd. zu 1 Mk. 20 Pf. Auf den Kopf 1 Pfd., ohne Fleischmarken. Buchstaben: E-3.

Mittags 2 Uhr unter dem Rathaus Rauchfleischverkauf, das Pfd. zu 3 Mk. Auf den Kopf 100 Gramm. Buchstaben: F, G und H.

Durch Beschluß der Gemeindevorstände wurde der Milchverkaufspreis vom 10. Mai ab auf 44 Pfennig für das Liter festgesetzt.

**Bekanntmachung.**

Nach der Verfügung des Württ. Ministeriums vom 6. 2. 19 erhalten

**Entlassungsanträge,**

sofern sie bedürftig und deshalb nicht in der Lage sind, sich einen Anzug zu beschaffen:

a) Kriegsinvaliden des Mannschafstands, welche 50 % und mehr erwerbsunfähig sind und am 1. April 1918 oder später entlassen worden sind.

b) Alle am 1. Juli 1918 oder später entlassene Mannschaften, sofern sie länger als 6 Monate gedient haben und im Felde waren.

Mannschaften, die infolge Zurückstellung, Reklamation oder altershalber vor dem 1. 7. 18 aus dem Heeresdienst ausgeschieden sind, gelten als vor dem 1. 7. 18 entlassen und haben keinen Anspruch. Mannschaften, welche nach obigem Verfügungsausgang noch bezugsberechtigt sind, wollen sich spätestens bis Dienstag, den 13. Mai 1919 unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Stadtschultheißenamt melden.

Calw, den 9. Mai 1919.

Stadtschultheiß Göhner.

**Die Benachrichtigungskarten über die Aufnahme in die Wählerlisten zur Gemeinderatswahl**

am 25. Mai 1919 kommen heute durch die Post zum Versand. Wahlberechtigte, welche keine Karte erhalten, laufen nicht in der Wählerliste und wollen daher bis spätestens Freitag, den 16. Mai 1919 (solange die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind), ihre Aufnahme beim Stadtschultheißenamt während der Kanzleistunden beantragen. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Postkarten sind sorgfältig aufzubewahren und bei der Abstimmung als Ausweis dem Vorsitzenden des Wahlvorstands vorzuzeigen.

Calw, den 8. Mai 1919.

Stadtschultheißenamt: Göhner.

**Zimmer-Wohnung**

p. 1. Juni

von ruhiger Familie zu mieten gesucht.

Gefl. Angebote mit näheren Angaben und Preis unter R. B. an die Gesch. d. Bl.

**Magermilch**

täglich 100-200 Ltr. gesucht per Liter 28 Pfennig.

Angeb. erbeten unt. Nr. 100 Hauptpostlagernd Stuttgart.

**Fleischbestellung u. Markenablieferung.**

Der Fleischbedarf für die Zeit vom 19. Mai bis 15. Juni 1919 ist mittelst des auf diese Zeit lautenden Fleischbestellartenabschnittes spätestens bis Samstag, den 17. Mai d. Js. bei den Metzger zu bestellen.

Die Ablieferung dieses Bestellartenabschnittes sowie der Fleischmarken samt Quittungen durch die Metzger hat auf dem Oberamt zu erfolgen, und zwar:

für die Metzger der Stadt Calw am Montag den 19. Mai vormittags,

für die Metzger der Bezirksgemeinden

M-M am Montag, den 19. Mai, nachmittags,

N-3 am Dienstag, den 20. Mai, nachmittags.

Schlachtscheine sind mitzubringen.

Calw, den 8. Mai 1919.

Gös, Oberamtmann.

**Die Ausstellung der Fleischbezugscheine für Wirte usw.**

erfolgt gegen Ablieferung der von den Gästen eingenommenen Fleischmarken am

Freitag, den 16. Mai 1919,

während der üblichen Sprechstunden auf dem Oberamt.

Die bisherigen Bezugscheine sind mitzubringen.

Nachzügler können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 8. Mai 1919.

Gös, Oberamtmann.

Besonderer Umstände halber suche ich noch auf 1. Juni nach Talmühle D.-M. Calw ein tüchtiges, durchaus zuverlässiges

**Mädchen**

für häusliche Arbeiten. Guter Lohn und gute Behandlung. Angeb. mit Gehaltsanspr. an El. Keller, Wildbad Billa Dabeim.

**Alleinmädchen**

ev. Familie 4 Personen. Guter Lohn und gute Behandlung. Puzfrau wird gehalten. Nur Bewerberinnen für dauernde Stellung wollen sich melden.

Frau L. a Wengen, Stuttgart, Neckarstraße 81.

**Röchin**

selbständig in seiner Küche, Einkochen, Backen. Ebendasselbst perfektes

**Zimmermädchen,**

nähen, bügeln, servieren, Silberputzen gewünscht bei hohem Lohn für seinen Willenhaushalt sofort.

Frau Generaldirekt. Goldschmidt Baden-Baden Kapuzinerstraße 3.

**Mädchen für alles**

das selbständig im Kochen und Einmachen für kleinen, feinen Willenhaushalt. Lohn 50 Mk. sofort.

Frau Generaldirekt. Goldschmidt, Baden-Baden Kapuzinerstraße 3.

**Ausgabe von Fleischkonserven aus Heeresbeständen.**

In der kommenden Woche wird anstatt frischen Fleisches das von Heeresbeständen herrührende Konservenfleisch durch die Metzger des Bezirks abgegeben. Das Konservenfleisch wird gegen halbe Fleischmarken abgegeben. Der Ladenpreis beträgt für 1 Dose von 1750 Gr. Mk. 7.50 = 2.15 das Pfd.

Die Metzger der Stadt Calw haben die ihnen zufallenden Mengen Fleischkonserven am Mittwoch den 14. ds., nachmittags, die Metzger der übrigen Bezirksgemeinden am Mittwoch den 14. ds. vormittags im Lager des Kommunalverbands, Lederstraße, gegen Barzahlung in Empfang zu nehmen. Verpackung (Säcke oder Kisten) ist mitzubringen.

Calw, 8. Mai 1919.

Gös, Oberamtmann.

**Würzbach.**

Unterzeichneter verkauft im Distrikt Buchberg am Donnerstag, den 15. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr im Waldhorn in Raiblach:

Buchen Langholz, 61 Stück mit 42,82 Festmeter, mittlerer Durchmesser 30-64 von Nr. 1-61.

Tannen Langholz, 47 Stück mit 14,20 Festmeter.

Buchen Scheiter, 132 Prügel, zus. 138 Meter.

Tannen Mischelholz, 20 Meter.

Michael Buz, alt Schulze.

**Tüchtiges Mädchen**

welches perfekt kochen kann und Hausarbeit mit übernimmt wird bei hohem Lohn gesucht.

Frau Eugen Rothschild, Pforzheim Erbprinzenstraße 20.

**Knecht**

Ein fleißiger kann eintreten innerhalb 14 Tagen bei

Moroß, zum Rappen.

**Friseur-Lehrling**

wird bei gründlicher Ausbildung und guter Behandlung angenommen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

**Dienstbotengesuche!**

haben in unserem Blatte stets Erfolg, da der größte Teil der Auflage auf dem Lande Verbreitung findet.

**Neue Verzeichnisse der Fernsprechanstalten**

sind im Kontor des Blattes, das Stück zu 50 Pfennig, zu haben.

In den nächsten Tagen eintreffend:

**Rainit-Düngesalz.**

Bestellungen nehmen wir schon jetzt entgegen

**Pfannkuch & Co.**

Calw. Telefon 45.

Zwei ordentliche, fleißige Mädchen,

Alter 16-20 Jahre, für Küchenarbeiten sofort oder 1. Juni gesucht, Bezahlung und Behandlung gut.

Bereinstaffehaus, Stuttgart, Fürberstr. 4.

Nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr,  
wird Blau-Kreuz-Sekretär Molitor-Stuttgart  
im Vereinshaus einen

## Vortrag

halten über:

**„Unser Dienst beim Kampf  
um unseres Volkes Erneuerung“**  
wozu Jedermann freundlich eingeladen ist.

Calw, den 8. Mai 1919.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme,  
welche mir beim Hinscheiden meiner lieben unver-  
gesslichen Frau und liebevollen Mutter meiner Kinder



### Minna Hörnle

bewiesen wurden, spreche auf diesem  
Wege meinen herzlichsten Dank aus.  
Paul Hörnle.

Calw, den 8. Mai 1919.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und  
Teilnahme, welche wir während der Krankheit und  
beim Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen  
Mannes, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels



### Nikolaus Franzeski,

Maschinenstricker,

erfahren durften, sagen wir auf diesem  
Wege unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
die Gattin: Wilhelmine Franzeski,  
mit ihren drei Kindern.

## Hienfong-Essenz Wunderbalsam

Anticollikum, Bergöl, Fluid, Expeller, Gliedergeiß, Rhen-  
matismusöl, Kola Haemoglobin, Hustentropfen, Jerusa-  
lemerbalsam, Lebensöl, Magenropfen, Karmelitergeiß,  
Malkur, Menstruationspulver und Tee und alle Thür.  
Spec. empfehle an Wiederverkäufer zu äußersten Preisen.

Verwandgeschäft Schwarzwald  
Freudenstadt.

Unterschiedener empfiehlt sich im

**Einrichten  
von elektrischen Licht- und Kraft-  
Anlagen, sowie Klingelanlagen**  
bei prompter Bedienung.

Adolf Braun, Calw,  
Installationsgeschäft.

## Wer weiß,

welche Wirkung auf die Kauf-  
lust des Publikums die Anzeige  
in der Tageszeitung hat, wird  
sie ständig benützen und damit  
den Absatz seiner Artikel un-  
- - bedingt steigern. - - -

Sozialdemokratischer Verein Calw.

Morgen Samstag, abends 8 Uhr, findet im  
„Badischen Hof“ eine

## Frauen-Versammlung

statt.

Thema:

„Die Frau und die Gemeindegewalten“.

Rednerin: Frau Louise Müller-Stuttgart.

Zu dieser Versammlung laden wir die Wählerinnen  
von Calw freundlichst ein und erwarten zahlreiches Er-  
scheinen. Der Vorstand.

## Bezirks-Verein für Geflügelzucht.



Diejenigen Mitglieder, welche dieses Jahr  
Sungesflügel über den eigenen

Bedarf aufzuziehen beabsichtigen und sich um  
Auszeichnungsprämien bewerben wollen, ersuche  
ich, mir ihre Anmeldungen bis spätestens 20. Mai zugehen  
zu lassen, damit die nötigen Anmeldeformulare bestellt werden  
können. — Gleichzeitig mache ich auf das in Nr. 17 der Südd.  
Tierbörse veröffentlichte Rezept zur Selbstherstellung eines  
Küchensfutters aufmerksam. Auch wird „Wittin“, ein zur  
Küchensfütterbereitung geeignetes Backfutter in nächster Zeit hier  
zu haben sein.

Vorstand: C. Stört.

## Gemüse-Konserven.

Bohnen mit Reis, Bohnen mit Sago usw.

Paket 70 Pfennig,

Karotten, Dose —,85, 1.15, 2.20 Mk.,

Spinat, Dose 1.05 Mk.

empfehlen

Spar- und Consumverein.

## Dreifüße hoch u. nieder, Waffeleisen

Küchenwagen, Reibmaschinen,

Backformen, Omelettepfannen

sind in großer Auswahl zu haben bei

Fr. Wiedersheim, Eisenhandlg., Weilberstadt.

Garantie-

## Rastermesser

von mir selbst erprobt, im  
Schnitt nicht passende werden  
aufstandslos umgetauscht.

J. Odermatt, Friseurmeister.

## Muschelfleisch

im Gelee.

100 Gramm Mk. —,55  
7 Pfd. Dose Mk. 16.50

A. Otto Bincon.

Wer verkauft oder ver-  
tauscht eine ganze

## Violine gegen Mandoline.

Näheres erteilt die Geschäfts-  
stelle des Blattes.

2 leichtere

## Jagdwagen,

1 großen und 1 kleineren

## Federpritschenwagen

verkauft

Chr. Stürmer, Calw.

Einen

## Federpritschenwagen

oder Leiterwagen mit Trische  
hat zu verkaufen.

Kentschler, 3 Hirsch  
Rötenbach.

## Leber-Fett

in Gebinden zu 2½ und 5  
Kilogr. empfiehlt  
Franz Mann, Kroneng. 106.

20 000 Mark

sind auf ein oder zwei Posten  
gegen gute Sicherheit

auszuleihen.

Angebote erbeten unter N.  
S. 860 an die Geschäftsstelle  
des Blattes.

Ruhige Familie aus dem  
Essen (3 Pers.) sucht in Calw  
bessere 3-4 Zimmer-

## Wohnung

auf 1. Juli oder früher.

Angebote unter W. 6 an  
die Geschäftsstelle des Blattes.

Junger, solider Bürogehilfe  
sucht für sofort ein

## möbliertes Zimmer.

Angebote an die Geschäfts-  
stelle des Blattes.

Guterhaltene

## Sig-Bank

mit Lehne, 1.80 lang, aufs Land  
passend, verkauft  
Schreinermeister Schaible.

Guterhaltenes

## Motor-od. Fahrrad

zu kaufen gesucht. Angebote  
mit Preisangabe an die Ge-  
schäftsstelle des Blattes erbeten.

Eine

## Flobert-Büchse

Kal. 7 mm, zu verkaufen.  
Kaufe oder tausche ein  
6-kalibriges. Zu erfragen  
in der Geschäftsst. ds. Blattes.

Bad Teinach.

Sonntag, den 11. Mai, abends 8 Uhr  
findet im Gasthaus zum „Röhlen Brunnen“ ein

## Lichtbilder-Vortrag

statt, wobei Photograph Ziegler, Röhlenbach etwa 200 eigene  
Aufnahmen von der Westfront vorführen wird, Erläuterungen  
von Hauptlehrer Röhler. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Ziegler,

Masch,

fr. Regts.-Photograph zum „Röhlen Brunnen“

Eintritt 60 Pfennig.

## Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegs- teilnehmer u. -Hinterbliebenen.

In Bad Teinach

findet am Sonntag, den 11. Mai, nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthof zum „Lamm“ eine

## öffentliche Versammlung

statt.

Referent: M. Bernhardt, Calw.

Thema:

„Ziele d. Reichsbundes u. seine Forderungen an den Staat.“

Die Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegerwitwen und  
Kriegshinterbliebenen von Bad Teinach, Station Teinach,  
Liebelsberg, Schmied, Emberg, Javelstein, Lügenhardt  
und Sonnenhardt werden hierzu eingeladen und wird voll-  
ständige Beteiligung aller oben genannten bestimmt erwartet.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer  
und -Hinterbliebenen. J. M. Bernhardt, Calw.

Bad Liebenzell.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und  
Bekanntete zu unserer am Montag, den 12. Mai  
stattfindenden

## Nachhochzeits-Feier

im Gasthof zum „Ochsen“ in Bad Lieben-  
zell freundlichst einzuladen.

Erwin Ernst,

Sohn des Gustav Ernst, Küfermeister, Bad Liebenzell.

Helene Kurrle,

Tochter des Gottlieb Kurrle, Weingärtner, Uhlbach.

Grundbuchamt Calw.

## Wohnhaus = Verkauf.

Die Erben der verst. Luise Rist, ledigen Strickerin hier,  
bringen das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus hiesiger Markung  
die Hälfte an Geb. 76, —: 1 ar 15 qm Wohnhaus mit gewölb-  
tem Keller und Hofraum an der  
Nagold, an d. unteren Marktstraße,  
Stadtwerkseigentum  
angekauft zu 8000 Mk.,

am Montag, den 12. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr  
auf dem hiesigen Rathaus zum zweiten und letzten Mal öffent-  
lich zur Versteigerung.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 5. Mai 1919.

Grundbuchbeamter Gerichtsnotar Kraut

## Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrag der Landesverwertungsstelle für Herresgut  
werden am:

Samstag, den 10. Mai, nachmittags 1 Uhr,  
auf dem Brühl in Calw

öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

6 Feldküchen, 7 Feldwagen, 38 Pferdege-  
schirre, 2 Bauernkumte, 3 Unterkumte, 4  
Offizierssättel, 2 Armeesättel, 1 Bocksaattel,  
1 Rammkissen, 3 Offiziersvorderzeuge, 1 Kreuz-  
leine, Halfter, Trensen, Lederstränge und  
andere Geschir- und Stallfachen.

Calw, den 5. Mai 1919.

Oberamtspfleger Fehrer.

## Hohes, sicheres Einkommen

kann sich Kaufmann, Mechaniker oder Schlosser, der über  
12-15 000 Mark verfügt und mit der Landkundschaft umzu-  
gehen versteht, durch Uebernahme der Vertretung von erstklassigen  
landwirtschaftlichen Maschinen, die im Bezirk bereits gut einge-  
führt und bekannt sind, sichern.

Angebote erbeten unter S. J. 7060 an Rudolf Mosse,  
Stuttgart.